

Anzeige des Erreichens des technischen Maßnahmewertes bei Legionellen in Anlagen der Trinkwassererwärmung gemäß § 51 Abs. 1 Ziff. 1 TrinkwV¹



Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Infektionsschutz und Umwelthygiene
Schulweg 1b
15711 Königs Wusterhausen

Hinweis: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 16 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg und unterliegt dem Datenschutz.

- Orientierende Untersuchung mit auffälligem Befund (≥ 100 KBE/100 ml)
(Routineuntersuchung auf Legionella spec. nach § 31 Abs. 2 TrinkwV)
- Weitergehende Untersuchung in der Folge des Erreichens des technischen Maßnahmewertes
- Untersuchung aus sonstigem Anlass, z.B.
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Nachuntersuchung | <input type="checkbox"/> technische Auffälligkeiten |
| <input type="checkbox"/> Beschwerden der Verbraucher | <input type="checkbox"/> Auftreten von Erkrankungen |

1. Objektstandort			
Anschrift (Str., Haus-Nr., PLZ, Ort)			
<input type="checkbox"/> gewerblich genutzt (auch Wohnungsvermietung): _____			
<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung: _____			
Tag d. Probenahme		Labor	
Anzahl der entnommenen Proben			
Prüfberichte	<input type="checkbox"/> als Anlage beigefügt	<input type="checkbox"/> liegen dem Gesundheitsamt bereits vor	

2. BetreiberIn der Wasserversorgungsanlage			
Name, Vorname / Firma			
AnsprechpartnerIn			
Telefon		Fax	
E-Mail			

¹ Trinkwasserverordnung vom 20.06.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159)

3. Gemäß § 51 TrinkwV sind von Ihnen folgende Maßnahmen zu veranlassen:

3.1 § 51 Abs. 1 Nr. 2 Aufklärung der Ursachen (technische Überprüfung)

Ortsbesichtigung sowie Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik

durchgeführt am: _____ oder beauftragt am: _____

oder wird beauftragt

3.2 § 51 Abs. 1 Nr. 3 Risikoabschätzung (Gefährdungsanalyse)

durchgeführt am: _____ oder beauftragt am: _____

oder wird beauftragt

3.3 § 51 Abs. 1 Nr. 4 Maßnahmen, zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher

Duschverbot am _____ (bei Messwerten > 10.000 KBE/100 ml)

sonstiges: _____

4. Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 52 Abs. 3 TrinkwV hat eine Verbraucherinformation zu erfolgen (schriftlich oder durch Aushang).

erfolgte am: _____

Ort, Datum

Unterschrift